

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6893

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtages

Herrn Stefan Weber, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsterbrooker Weg 64
24105 Kiel

nachrichtlich
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Der Staatssekretär

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 653 - 78768/2021
Meine Nachricht vom: /

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 16.12.2021



09. Dezember 2021

Bund-Länder-Vereinbarung zur Erstellung und Nutzung eines Kurzfilms zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit diesem Schreiben möchte ich den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die zu schließende Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zur Erstellung und Nutzung eines Kurzfilms zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in Kenntnis setzen.

Im Rahmen des Projekts wird ein drei- bis fünfminütiger Kurzfilms zur „Nachhaltigen Beschaffung“ erstellt. Dieser Film richtet sich an alle Zielgruppen innerhalb von Verwaltungen, die Entscheidungen treffen, die sich direkt, aber auch indirekt auf öffentliche Vergaben und damit auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten auswirken können. Neben dem Land (vertreten durch die zentrale

Beschaffungsstelle der GMSH) soll der Film in erster Linie den Kommunen in Schleswig-Holstein zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Das Filmprojekt wird durch die Kompetenzzelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) beim Bundesinnenministerium koordiniert. Auf dem letzten Bund-Länder-Treffen im März 2021 haben sich 14 Bundesländer zu diesem Projekt zusammengeschlossen.

Es ist vorgesehen, den Film mit professionellen Darstellern umzusetzen. Die Dauer soll drei bis fünf Minuten betragen. Zusätzlich ist die Erstellung von zwei vielseitig einsetzbarer Kurz-Spots (60 – 90 Sekunden) vorgesehen, die z.B. im Bereich Social Media eingesetzt werden können. Eine zentrale Botschaft des Kurzfilms ist, dass es sich hier um ein Ziel aller öffentlichen Auftraggeber handelt, die Umsetzung der „Nachhaltigen Beschaffung“ voranzubringen. Der gesamte Auftragswert für das Filmprojekt beträgt rd. 37.000 €. Die beteiligten 14 Bundesländer werden in Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel belastet. Die fehlende Summe bis zum Auftragswert wird von der KNB getragen. Für SH wird vorgeschlagen, sich mit einem Betrag in Höhe von 1.000 EURO zu beteiligen. Die Finanzmittel stehen im Haushaltstitel 1318.03.686.08 zur Verfügung.

Die Nutzung und Finanzierung dieses Projektes regelt eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland. Vertreten durch das Beschaffungssamt des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) -Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB)- und den am Filmprojekt teilnehmenden Ländern. Für das Land Schleswig-Holstein ist dies das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Tobias Goldschmidt

Anlagen:

- 01-Verwaltungsvereinbarung
- 02-Kurzfilm Grundkonzeption
- 03-Kurzfilm Kontaktdaten
- 04-Kurzfilm Koordinierungsgremium
- 05-Finanzierungsplan Filmprojekt

Verwaltungsvereinbarung

zwischen der

**Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Beschaffungsamt
des BMI**

-- Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) --

Brühler Str. 3
53119 Bonn

und den in der

Anlage 1 aufgeführten Bundesländer

nachfolgend auch „Bundesländer“ genannt

für die

**„Nutzung eines Kurzfilms
zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“**

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung	3
2. Finanzierung.....	3
3. Rechnungsbearbeitung/ Zahlungsabwicklung	4
4. Nutzungsrechte	4
5. Aufgaben und Kompetenzverteilung.....	4
6. Ansprechpersonen/Ansprechstellen	5
7. Datenschutz	5
8. Geheimhaltung	6
9. Dauer und Inkrafttreten	6
10. Sonstiges.....	6

**Anlage 1: Kontaktdaten der beteiligten Bundesländer für
a) Kommunikation und b) Rechnungsstellung**

Anlage 2: Entwurf einer vorläufigen Grundkonzeption zum Kurzfilm zur nachhaltigen Beschaffung

Anlage 3: Kontaktdaten des Koordinierungsgremiums der Bundesländer für die Erstellung der Leistungsbeschreibung sowie für die Begleitung des Ausschreibungsverfahrens

Präambel

Die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (**KNB**) beim Beschaffungsamt des BMI (BeschA) unterstützt öffentliche Auftraggeber dabei, Nachhaltigkeit bei Beschaffungsvorhaben einzubeziehen.

Die **KNB** initiiert ein Ausschreibungsverfahren für die Produktion eines Kurzfilms zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und übernimmt die Koordination des Erstellungsprozesses mit den in Anlage 1 genannten Bundesländern.

Motivation für die Ausschreibung ist der Nachhaltigkeitsanspruch in der öffentlichen Verwaltung bzw. Beschaffung, der durch die Sichtbarmachung der Bildbeschreibung vertieft und wirksam umgesetzt werden soll.

Zwischen der **KNB** und den Bundesländern wird die Vereinbarung mit dem Ziel geschlossen, die Rahmenbedingungen für die Koordination und die Nutzungsphase zu regeln.

1. Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung

Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung sind die Koordinationsprozesse und Nutzungsrechte des Kurzfilms sowie der Kurz-Spots zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung für die Bundesländer sowie für die **KNB**.

Der Kurzfilm soll drei bis vier Minuten betragen und bereits bestehende Kurzfilme, in denen einzelne Produkte, Praxisbeispiele oder konkrete Vergabeverfahren im Mittelpunkt stehen, ergänzen. Die Leistung umfasst zusätzlich die Bereitstellung vielseitig einsetzbarer Kurz-Spots als Ausschnitte des Kurzfilms, die z.B. im Bereich Social Media eingesetzt werden können.

Ziel ist die zur Verfügungstellung des Films und die Rechnungsstellung in 2021.

2. Finanzierung

Das Beschaffungsamt steuert den finanziellen Prozess. Der gesamte finanzielle Bedarf wird auf 30.000 Euro brutto geschätzt.

Die Bundesländer tragen einen Teil der Kosten. Die Höhe des jeweiligen Anteils ist in Anlage 1 aufgeführt. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung erfolgt die verbindliche Zusage aller Beteiligten, dass die Haushaltsmittel in der angegebenen Höhe für die Beschaffungsmaßnahme zur Verfügung stehen. Die **KNB** sichert eine verbindliche Beteiligung von 3.000 Euro (brutto) zu. Dieser Anteil wird von der **KNB** unabhängig vom Auftragswert übernommen. Sollten die finanziellen Mittel der Bundesländer sowie der **KNB** den notwendigen Gesamtbetrag nicht erreichen, übernimmt die **KNB** den restlichen finanziellen Anteil. Mehrkosten werden von der **KNB** nur soweit übernommen, wie der gesamte Anteil der **KNB** 15.000 Euro brutto nicht übersteigt. Sollten die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel der Bundesländer den Auftragswert übersteigen, so übernehmen die Bundesländer lediglich Kosten in der Höhe proportional zu ihrer vorherigen Kostenzusage.

Die im Rahmen dieser Beschaffungsmaßnahme eventuell anfallenden Reisekosten (z.B. für Abstimmungen vor Ort) werden von den Beteiligten selbst getragen.

3. Rechnungsbearbeitung/ Zahlungsabwicklung

Die Gesamtrechnung wird vom BeschA in Vorleistung gezahlt. Für die Nutzung werden vom BeschA die in Anlage 1 aufgeführten Teilbeträge bei dem jeweiligen Bundesland in Rechnung gestellt. Jedes Bundesland erhält dazu vom BeschA eine entsprechende Forderung über die Höhe des Eigenanteils und einen Auftragsabdruck mit der Teilbescheinigung zur sachlichen Richtigkeit. Zum Ausgleich der Forderungen gibt jedes Bundesland in Anlage 1 die Leitweg-ID seiner Behörde an, um die Übermittlung in elektronischer Form an den richtigen Adressaten zu gewährleisten. In Ausnahmefällen – sollte eine Leitweg-ID nicht zur Verfügung stehen – erfolgt die Rechnungsstellung in Papierform auf dem Postweg.

Nach Forderungseingang beim jeweiligen Bundesland ist der Betrag innerhalb von 4 Wochen unter Nennung des angegebenen Kassenzeichens auf das vom BeschA angegebene Konto zu überweisen.

4. Nutzungsrechte

Durch die finanzielle Beteiligung erhalten die Bundesländer die Möglichkeit, im Abspann des Films sowie der Kurz-Spots genannt zu werden. Dies erfolgt durch namentliche Nennung der jeweiligen Behörde und der **KNB** sowie unter Verwendung des behördeneigenen Logos bzw. nach Entscheidung der Beteiligten des Landeswappens, das ausschließlich für diesen Zweck der **KNB** und dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt wird.

Der Film und die Kurz-Spots werden nach Fertigstellung allen Beteiligten in Form eines dem Stand der Technik entsprechenden Dateiformates zur Verfügung gestellt.

Es obliegt den einzelnen Bundesländern sowie der **KNB**, wie sie den Film und die Kurz-Spots zur eigenen Kommunikation einsetzen wollen (z.B. Einbindung auf Webseiten und im Intranet, Nutzung von sozialen Medien und Nutzung für Vorträge). Die Nutzungsrechte stehen unabhängig vom finanziellen Beitrag allen Beteiligten gleich zur Verfügung.

Der Film und die Kurz-Spots dürfen genutzt, aber nicht verändert werden.

Für die Übertragung der Nutzungsrechte fallen keine weiteren Kosten an.

5. Aufgaben und Kompetenzverteilung

Die Vereinbarungspartner erbringen auf Grundlage der Beschaffungsregeln folgende Leistungen:

1. Die **KNB** stellt eine Grundkonzeption für den Kurzfilm zum Thema „Nachhaltige öffentliche Beschaffung“ zur Verfügung. Die Grundkonzeption ist der Anlage 2 zu entnehmen.
2. Mit den in Anlage 3 aufgeführten Bundesländern wird im Einvernehmen mit den übrigen Bundesländern für die Dauer dieser Vereinbarung ein Koordinierungsgremium gebildet, welches insbesondere für die Erstellung der Leistungsbeschreibung sowie für die Begleitung des Ausschreibungsverfahrens hinzugezogen wird und der **KNB** für Fragen und Austausch zur Verfügung steht.

3. Die **KNB** erstellt die Bedarfsbeschreibung. Soweit erforderlich, ist das BeschA beratend tätig.
4. Die **KNB** stellt mit dem Koordinierungsgremium allen Beteiligten den Entwurf der Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung des Kurzfilms als Information zur Verfügung. Es wird die Möglichkeit eingeräumt, sich dazu in einem gemeinsamen digitalen Termin zu besprechen. Ebenso wird im Rahmen der Bezuschlagung verfahren.
5. Auf der Grundlage der Bedarfsbeschreibung erstellt das BeschA die Vergabeunterlagen, stimmt die Inhalte mit der **KNB** ab und führt das Vergabeverfahren durch.

Dazu gehören folgende wesentliche Aufgaben:

- Erstellen der Leistungsbeschreibung und des Vertragsentwurfs, Entscheidung über die Einbeziehung allgemeiner, ergänzender und besonderer Vertragsbedingungen. Festlegen der Bewerbungsbedingungen (Nachweise zur Eignung, Zuschlagskriterien, etc.)
 - Veröffentlichung der Ausschreibung auf der Vergabepattform des Bundes
 - Beantwortung evtl. auftretender Bieterfragen, ggf. mit fachlicher Unterstützung der **KNB** und des Koordinierungsgremiums.
 - Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote mit fachlicher Unterstützung der **KNB** und des Koordinierungsgremiums
 - Erteilung des Zuschlags (dem BeschA obliegt die ausschließliche und endgültige Entscheidung über den Zuschlag)
 - Die Erstellung des Films durch den Auftragnehmer erfolgt in Koordination mit der **KNB** und dem Koordinierungsgremium.
6. Alle Beteiligten erhalten den Film nach Fertigstellung zur Freigabe.

6. Ansprechpersonen/Ansprechstellen

- **KNB, Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung**
E-Mail: nachhaltigkeit@bescha.bund.de, Tel.: 0228 99 610-2345
- **Kontakt Daten der beteiligten Bundesländer für**
a) Kommunikation und b) Rechnungsstellung
siehe Anlage 1
- **Kontakt Daten des Koordinierungsgremiums der Bundesländer**
siehe Anlage 3

7. Datenschutz

Die Vereinbarungspartner gewährleisten im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

8. Geheimhaltung

Die Vereinbarungspartner sind verpflichtet, über vertrauliche oder dienstliche Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit auf Grund dieser Vereinbarung zur Kenntnis gelangen, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Die Vertraulichkeit der Angebote ist zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Ende der Verwaltungsvereinbarung fort. Gesetzliche, insbesondere haushaltsrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

9. Dauer und Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung der Vereinbarungspartner in Kraft und gilt bis zur Übermittlung des Kurzfilms sowie der Kurz-Spots.

10. Sonstiges

Diese Vereinbarung wurde in gleichlautenden Ausfertigungen erstellt. Eine Ausfertigung erhält das BeschA, eine Ausfertigung das in Anlage 1 aufgeführte Bundesland.

Für die Präsidentin des
Beschaffungsamtes des BMI

Für das Bundesland....
Name der Landesbehörde

Bonn, den 01.07.2021

Datum, Ort

Im Auftrag

Im Auftrag

Gez.

Gez.

Frank Schmitz
Abteilungsleitung Z

Name des Unterzeichners
Funktionsbezeichnung

Anlage 3

<u>Ansprechperson für Koordinierungsgremium</u>		Allgemeine Infos	Kontakt Daten Koordinierungsgremium	
		Bezeichnung der Landesbehörde	Name der Ansprechperson	ggf. Vertreter oder / und Ansprechstelle
1	<u>Bund</u>	Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung	Marion Rumpl	Kathrin Maier
2	<u>Bayern</u>	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	Dr. Nina Viereck	LMR Stefan Gerbracht
3	<u>Hamburg</u>	Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft	Gabriele Meusel	Kerstin Neitzel
4	<u>NRW</u>	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	Diana Roehlike	Annette Schmidt

Übersicht beteiligter Bundesländer und Beträge

Land	Betrag (brutto):	
Auftragswert	36.890,00 €	
Beitrag KNB fix	3.000,00 €	
	33.890,00 €	
	Bestätigte Beträge	Anteil in € bezogen auf Auftragswert
Baden-Württemberg	5.000,00 €	4.940,23 €
Bayern	5.000,00 €	4.940,23 €
Berlin	1.500,00 €	1.482,07 €
Brandenburg	3.000,00 €	2.964,14 €
Bremen	300,00 €	296,41 €
Hamburg	3.000,00 €	2.964,14 €
Hessen	2.000,00 €	1.976,09 €
Niedersachsen	2.000,00 €	1.976,09 €
NRW	5.000,00 €	4.940,23 €
Rheinland-Pfalz	2.500,00 €	2.470,12 €
Sachsen-Anhalt (MULE)	1.250,00 €	1.235,06 €
Sachsen-Anhalt (Wirtschaftsministerium)	1.250,00 €	1.235,06 €
Schleswig-Holstein	1.000,00 €	988,05 €
Saarland	1.000,00 €	988,05 €
Thüringen	500,00 €	494,02 €
<u>Summe</u>	<u>34.300,00 €</u>	<u>33.890,00 €</u>

Anlage 1 / Kontaktdaten je BL

Allgemeine Infos						
Land	Bezeichnung der Landesbehörde	Anschrift	Allgemeine Rufnummer	Leitweg-ID	Eigenanteil zur Finanzierung des Kurzfilms (brutto)	
Schleswig-Holstein	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung SH	Mercatorstr. 3, 24106 Kiel	0431 / 988-0		1.000,00 €	
Kommunikation						
Land	Name Ansprechperson	Organisationseinheit	Rufnummer	E-Mail	ggf. Vertreter oder / und Ansprechstelle	Organisationseinheit (Vertreter)
Schleswig-Holstein	Thomas Puphal	V603 (ab. 01.06. V653)	0431 / 099 - 7218	Thomas.Puphal@melund.landsh.de	Marret Bähr	Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung und Vergabe
						Rufnummer (Vertreter)
						E-Mail (Vertreter)
						Marret.baehr@knbv.de
Rechnungslegung						
Land	Name der Ansprechperson	Organisationseinheit	Rufnummer	E-Mail	ggf. Vertreter oder / und Ansprechstelle	Organisationseinheit (Vertreter)
Schleswig-Holstein	Marret Bähr	Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung und Vergabe	0170 / 2428104	Marret.baehr@knbv.de	Thomas Puphal	V603 (ab. 01.06. V653)
						Rufnummer (Vertreter)
						E-Mail (Vertreter)
						Thomas.Puphal@melund.landsh.de

Anlage 2

Entwurf einer vorläufigen Grundkonzeption zum Kurzfilm zur nachhaltigen Beschaffung

Es ist ein Kurzfilm angedacht, im dem die relevanten Entscheidungen („Weichenstellungen“) in der Vorbereitung und Durchführung von Vergaben auf eine leichte und humorvolle Art hervorgehoben werden sollen. Der Film richtet sich an alle Zielgruppen innerhalb von Verwaltungen, die Entscheidungen treffen, die sich direkt, aber auch indirekt auf öffentliche Vergaben und damit auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten auswirken können.

Es ist vorgesehen, den Film mit professionellen Darstellern umzusetzen. Die Dauer soll drei bis vier Minuten betragen. Zusätzlich ist die Erstellung vielseitig einsetzbarer Kurz-Spots vorgesehen, die z.B. im Bereich Social Media eingesetzt werden können.

Eine zentrale Botschaft des Kurzfilms ist, dass es sich hier um ein Ziel aller öffentlichen Auftraggeber handelt, die Umsetzung der nachhaltigen Beschaffung voranzubringen. Daher stellt die KNB den Film und die Kurz-Spots nach Fertigstellung allen beteiligten Bundesländern zur Nutzung zur Verfügung.

Rahmenhandlung

Im Mittelpunkt der Geschichte steht eine Vergabestelle in Form einer konkreten Person, die in einer leitenden Position in der öffentlichen Verwaltung tätig ist. Nachhaltige Beschaffung wird innerhalb der Verwaltung und von externer Seite zunehmend thematisiert und gefordert. Man möchte als öffentliche Verwaltung im Bereich der öffentlichen Beschaffung hier auch weiter vorangehen.

Weichenstellungen

Im Kurzfilm werden verschiedene Entscheidungen und Situationen von öffentlichen Auftraggebern aufgegriffen, die für die Ziele und Umsetzung der nachhaltigen Beschaffung relevant sind. Einige dieser „Weichenstellungen“ haben ggf. auch mit Strukturen und Zuständigkeiten zu tun und gehen über die Durchführung von Vergabeverfahren im engeren Sinne hinaus. Diese Situationen sollen mit einem humorvollen „Augenzwinkern“ bebildert werden.

Mögliche Situationen im Sinne von Weichenstellungen, die im Film thematisiert werden könnten

- Bedarfsfeststellung als wichtige Phase (Was wird grundsätzlich benötigt und welche Lösungen im Sinne von Produkten /Leistungen kommen dafür in Frage?), Vorbereitung der Vergabe als wichtige Phase
- Positive Effekte sichtbar machen, z.B. auf die Umwelt oder andere soziale Effekte durch nachhaltige Beschaffung. Mögliche Bilder /Botschaften: Weniger Bäume, die gefällt werden

(Recyclingpapier), Verbesserung der Luftqualität vor Ort (Elektromobilität), bessere Arbeitsbedingungen, etc.

- Nachhaltige Beschaffung bedeutet Verantwortung übernehmen
Bilder /Botschaften: Verantwortung übernehmen in jeweiligen Zuständigkeitsbereichen und als Verwaltung insgesamt (Bebilderung: Puzzleteile, Verantwortung „tragen“ im bildlichen Sinne)
- Umgang mit Haushaltsmitteln thematisieren (z.B. Grundsatzentscheidungen treffen, gesetzliche Verpflichtungen z.B. Kreislaufwirtschaftsgesetz, etc.)
- Austausch bzw. das Rad nicht neu erfinden ist essentiell, um vorangehen zu können: z.B. Austausch mit Organisationen wie KNB, zwischen den Behörden, innerhalb der Behörden
- Relevanz der Markterkundung als Vorbereitung einzelner Verfahren
- Nachhaltige Beschaffung bedeutet Risikomanagement, z.B. im Hinblick auf die Fragen externer Behörden oder Personen (z.B. Bürgern, Rechnungsprüfungshöfe, etc.)
- Sichtbarkeit schaffen für öffentliche Beschaffung insgesamt und für das Potenzial nachhaltiger Beschaffung insgesamt, sowie für die Tatsache, dass es in einigen Bereichen klare Verpflichtungen dazu gibt